

# **Richtlinien für das Orientierungspraktikum im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium des B.A. Gymnasiales Lehramt an der ABK Stuttgart**

Stand 01.12.2020

## **1. Präambel:**

Studierende des B.A. Gymnasiales Lehramt, die Ihr Zweitfach an der Universität Stuttgart oder der ABK Stuttgart belegen und Ihr Studium im oder nach dem WS 2020/21 begonnen haben, absolvieren im Rahmen des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums das Orientierungspraktikum gemäß diesen Richtlinien. Das Orientierungspraktikum ist im Bachelorstudiengang verortet und kann nicht im Vorfeld des Studiums abgeleistet werden. Diese Richtlinie dient der Definition inhaltlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen für das Orientierungspraktikum. Bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums ist der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Schulpraktische Orientierung“ zu erbringen. Es gelten die Bestimmungen und Hinweise der Handreichung zum Orientierungspraktikum des Kultusministeriums: <https://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/OP/OPHandreichungRVO15.pdf>

## **2. Ziele des Orientierungspraktikums:**

Das Orientierungspraktikum soll Lehramtsstudierende bei ihrem Rollenwechsel auf dem Weg zu einer professionellen Lehrkraft begleiten. Es bietet die erste umfangreichere Gelegenheit im Studium für konkrete Orientierungsprozesse hinsichtlich des späteren beruflichen Alltags und ergänzt die theoretischen Aspekte des universitären Teils der Lehramtsausbildung. Dadurch werden Lehramtsstudierende aus dem neuen Blickwinkel mit schulischem Unterricht und der Schule als Ort des Lernens vertraut gemacht und Einblicke in das Lern- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern aus der Perspektive einer angehenden Lehrkraft gewonnen. Eine Grundlage der Arbeit einer Lehrperson stellt die differenzierte Wahrnehmung des Unterrichtsgeschehens dar. Lernziel des Orientierungspraktikums ist daher nicht nur das eigene Verhalten mit dem Bild einer professionell auftretenden Lehrkraft abzugleichen, sondern auch eine dezidierte Auseinandersetzung mit Unterrichtsprozessen.

## **3. Theoriegeleitete Begleitung durch die Hochschule**

Das Orientierungspraktikum wird in einem Seminar an der ABK Stuttgart vorbereitet. Die vorbereitende Veranstaltung hat das Ziel, die Studierenden theoretisch und methodisch auf die Beobachtung von Unterrichts- und Lernprozessen vorzubereiten. Damit soll eine fundierte Wahrnehmung des Unterrichtsgeschehens gefördert und ein erster Perspektivwechsel vollzogen werden.

## **4. Strukturen des Orientierungspraktikums**

Um dem Praktikumsziel der beruflichen Orientierung Rechnung zu tragen, wird für den Praktikumszeitraum das reguläre Deputat von 25 Unterrichtsstunden pro Woche als Richtwert für die Anwesenheit an der Schule empfohlen. Eine Teilnahme an Elternabenden, Konferenzen und vergleichbaren Rahmenveranstaltungen stellt keinen bindenden Bestandteil des Praktikums dar. Deshalb soll in der Regel mindestens eine halbtägige Anwesenheit an den Ausbildungsschulen umgesetzt werden. Diese umfasst insbesondere die Hospitation von Unterricht, kann in Abstimmung mit der Schule aber ergänzt werden durch Unterrichtsassistenz und eigene Unterrichtsversuche. Diese sollten unter Wahrung des Gesamtumfangs jedoch einen Anteil von höchstens 10 Prozent nicht überschreiten, um die Schwerpunktsetzung dieses universitär verantworteten Ausbildungsabschnittes widerzuspiegeln. Im Falle von beweglichen Ferientagen/Krankheit oder anderen Hinderungsgründen ist in Abstimmung mit der Schule der Praktikumszeitraum so zu gestalten, dass die zeitlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden (s.u.). Wie bei dem späteren Schulpraxissemester kann das Orientierungspraktikum

grundsätzlich an allen allgemeinbildenden Gymnasien Baden-Württembergs in den von der Schule angebotenen Fächern abgeleistet werden. In Absprache mit der Schulleitung können auch Gemeinschaftsschulen mit einbezogen werden. Ausgeschlossen sind neben Schulen anderer Bundesländer hingegen die eigene Abiturschule sowie Schulen, die von nahen Verwandten besucht werden. Weder ist eine Verrechnung der zu erbringenden Inhalte mit dem Schulpraxissemester, noch ist eine Anrechnung von Auslandsaufenthalten in dieser Phase der Ausbildung vorgesehen. Ausgeschlossen ist im Zusammenhang mit dem Praktikum eine Erstattung von Reisekosten für Fahrten von und zur Praktikumschule.

### **5. Einhalten der Stundenumfänge**

Grundsätzlich besteht während des Orientierungspraktikums die Pflicht zur Teilnahme am schulischen Alltag. In Fällen von Krankheiten oder universitär bedingten Verbindlichkeiten sind diese in jedem Fall zu dokumentieren und rechtzeitig im Vorfeld mit der Praktikumschule abzustimmen. Im Krankheitsfall ist der Schule ab dem dritten Fehltag (unabhängig ob am Stück oder mit Unterbrechung) jeweils eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Um das Ziel des Ausbildungsabschnittes zu gewährleisten, haben Krankheit, Feiertage und vergleichbare Gründe eine aufschiebende Wirkung. Die Fehlzeiten sind nach Abstimmung mit der Schule entweder direkt anschließend nachzuholen, oder es ist zeitnah ein weiterer Block zum Nachholen zu vereinbaren.

### **6. Zeitraum, Anmeldung und Verbuchung des Orientierungspraktikums**

Das Orientierungspraktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen ist im Bachelorstudiengang zu absolvieren. Es kann nach Besuch der vorbereitenden Veranstaltung (stets im Sommersemester) zum Ende des Sommersemesters (Zeitraum September/Oktober) oder in einem Wintersemester (Zeitraum Februar bis April) absolviert werden. Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum erfolgt durch die Studierenden online im Portal „Lehrer-online-bw.de“. Den im Portal zugänglichen Informationen sind die Modalitäten für die Anmeldung im jeweiligen Schuljahr einschließlich der einzuhaltenden Fristen zu entnehmen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Orientierungspraktikum ist die Immatrikulation an der ABK Stuttgart als Bachelor-Studierender des gymnasialen Lehramts. Eine Anerkennung als „mit Erfolg teilgenommen“ setzt voraus, dass das Bestätigungsformular (Anlage 1) spätestens bis zum Ende des laufenden Semesters im Prüfungsamt der ABK Stuttgart eingegangen ist.

### **7. Bewertung und Rückmeldung an die Hochschule:**

Die Ausbildungsschule teilt der ABK Stuttgart durch das Formular (vgl. Anlage 1) eine Empfehlung zur Bewertung der Studienleistung als „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ mit. Für den Fall, dass die Hochschule sich der Bewertung „ohne Erfolg teilgenommen“ anschließt, ist das Orientierungspraktikum zu wiederholen. Die Empfehlung der Schule soll sich dabei an der gesamten Tätigkeit des/der Studierenden orientieren. Einfließen sollte in die Empfehlung auch das Zeigen eines professionsadäquaten Auftretens in der Rolle einer zukünftigen Lehrkraft.

### **8. Verschwiegenheitserklärung**

Einzelne Mitschriften und erhobene Daten sind zu pseudonymisieren oder anonymisieren. Audiovisuelle Aufzeichnungen sind nur unter Einhaltung der gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere der DSGVO) und dem expliziten Vorliegen der Zustimmung aller Beteiligten zulässig. Hierbei sind vor allem die Maßgaben der betreuenden Praktikumschule zu berücksichtigen.

**ANLAGE 1**  
– von der Schule auszufüllen –  
**Baden-Württemberg**  
**Orientierungspraktikum im BA-Studiengang (Gymnasiales  
Lehramt)**

**Bescheinigung**  
zur Vorlage in der Universität  
Stand 01.12.2020

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_

hat von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ das Orientierungspraktikum an unserer Schule absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß den aktuellen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung Kunst sowie der Richtlinien für das Orientierungspraktikum im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium des B.A. Gymnasiales Lehramt an der ABK Stuttgart in der jeweils aktuellen Fassung.

Wir empfehlen die Modulleitung zu bewerten als

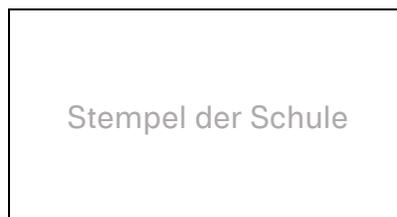
- mit Erfolg teilgenommen  
 ohne Erfolg teilgenommen

ggf. Kommentar

---

---

Diese Bewertung wurde dem/der Praktikant/in eröffnet  ja  nein.



-----  
-----  
Ort, Datum

-----  
-----  
Unterschrift der Schulleitung